

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Band:** 70 (1978)

**Artikel:** Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865) : Baumeister des Kantons Schwyz. 2. Teil  
**Kapitel:** Sonderbündler  
**Autor:** Wyrsh-Ineichen, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-164652>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 10.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 8. Sonderbündler

*«B.(enziger) wollte 1847 den Frieden um jeden Preis, selbst um den Preis des Rechts, proklamieren, ich dagegen glaubte, dass das Recht als das höchste Ziel patriotischer Anstrengungen anzusehen sey und dass die Ruhe des Augenblicks nicht mit der Preisgabe der Zukunft erkaufte werden dürfe.»<sup>1</sup>*

Am 12. Mai 1844, eine Woche nach der Kantonsgemeinde, findet in Ibach die Bezirkslandsgemeinde statt. Wahrscheinlich hat Nazar von Reding seit 1833 nie mehr eine Bezirkslandsgemeinde besucht, da diese Versammlung ständig von seinen politischen Gegnern beherrscht war. Aber nun ist Reding dort. Er fühlt die ganze Bedeutung dieses Augenblicks und glaubt zu spüren, «welch tief greifende Veränderung in der Volksstimmung mein Erscheinen an dieser Stätte hervorgebracht hat; aber fühlte ich nicht, dass ich durch meine Anwesenheit dem Lande einen grösseren Dienst zu leisten im Stande wäre, als ich ihm bisher durch freiwilliges Zurücktreten zu leisten vermocht habe, so wäre ich hier nicht erschienen.»<sup>2</sup> Dieser Rechtfertigung fügt Reding bei, er, der das Seinige für eine freisinnige Verfassung getan, der sich vom politischen Schauplatz zurückgezogen habe und trotz dem Missbrauch, den man mit seinem Schweigen getrieben, es nicht brach, er habe gezeigt, dass er der Selbstverleugnung fähig sei.

Die Bezirkslandsgemeinde vom 12. Mai 1844 zeigt sich versöhnlich. Dominik Kündig wird in den Grossen Rat gewählt, und Nazar von Reding erhält die eher unpolitische Stelle eines Kantonsrichters.<sup>3</sup> Doch Reding erkennt, dass die Bedeutung dieser Wahl die Wichtigkeit des Amtes weit übertrifft: «Angefeindet, das fühle ich, werde ich zum Theil fernerhin noch seyn. Man hatte mich beseitigt geglaubt, man wusste, woran man mit mir war, man glaubte mich vernichtet; nun soll man mit mir wieder von vorn anfangen und einsehen, dass etwas an mir ist, was man nicht in mir vermuthet hatte. Gern würde ich einen Andern an meiner Stelle sehen, gern würde ich sie ihm jetzt auch einräumen, da ich aber erkenne, dass ein grosses Zutrauen mich berufen hat, so will ich auch dem Rufe folgen. Alle Betrachtungen, die mich hätten zurückhalten können, treten zurück vor der Ueberzeugung, dass ich das grösste Werk meines Lebens vollbracht haben würde, wenn es mir gelänge, das Land aus der schwierigen Stellung, in die es gerathen ist, hinaus, einer freien und ungehemmten Entwicklung entgegen zu führen. ... Ein System kann nur durch ein anderes widerlegt werden. Deswegen glaube man aber nicht, dass ich da sey, um mich über andere zu erheben; nicht um Wunden zu schlagen, sondern um diejenigen, die man muthwilligerweise dem Lande geschlagen, zu heilen; nicht aufzuregen, sondern zu versöhnen, wo möglich als ein Friedensbot aufzutreten.»<sup>4</sup>

1843 ist Nazar von Reding schon in die Armenpflege und das Waisenamt der Gemeinde Schwyz und bald darauf als Präsident dieser Behörden gewählt worden.<sup>5</sup> Als ihn ein «hochstehender Magistrat» fragt, ob er durch diese kleine Türe wieder ins politische Leben zurückkehren wolle, antwortet Reding: «Keine Thüre ist zu klein, wenn man sie durchschreiten kann, ohne sich beugen zu müssen.»<sup>6</sup>

Die schon 1807 gegründete Armenpflege war 1832 wieder zerfallen und erst 1840 durch eine Armenverordnung des Bezirksrates ins Leben zurückgerufen worden. Reding setzt sich nun tatkräftig für die Errichtung eines Armenhauses

ein.<sup>7</sup> Die Einnahmequellen der Armenpflege bilden geistliche Stiftungen, Seelen- und Armenopfer, der Zinsüberschuss des Spitalfonds, Hochzeitsgaben, die Armensteuer, die Armenbüchsen, der Verdienst im Armenhaus, Beiträge von Verwandten usw.<sup>8</sup> Einnahmen und Ausgaben betragen jährlich etwa 7000 Gulden. Grosse Arbeit leistet ein Frauenverein, der die Suppenanstalt leitet, den Armen Verdienst verschafft durch Einführung neuer Industrie (Strohdrähteln, Rosshaarknüpfen, Seidenweberei) und die ganze erste Einrichtung an Betten, Leintüchern und Kleidern für das Armenhaus bereitstellt.<sup>9</sup>

Dem Problem der Armut widmet Nazar von Reding seine volle Aufmerksamkeit. In einem der Armenpflege Schwyz am 22. Januar 1846 gehaltenen Vortrag «Ueber die leichtsinnige Ehe und ihre Folgen, namentlich auf die allgemeine Verarmung unseres Landes»<sup>10</sup> sagt Reding, so wie früher der Türk, die Pest und die Cholera Geisseln der Menschheit gewesen seien, so sei es heute die «Armuth, welche über einen grossen Theil der Menschheit sich gelagert hat und langsam und schauerlich ihre abgezehrten Arme weit und immer weiter ausbreitet, um auch den Rest derselben an ihre vertrocknete Brust zu drücken.

Ich werde wohl nicht nöthig haben, lange zu beweisen, dass die Armuth gefährlich geworden sey, dass die Verhältnisse der sogenannten Proletarier zu den Besitzenden, oder der Nichthabenden zu den Habenden so gespannt seyen, dass sie einen Bruch drohen, der ganz Europa mit Blut und Brand bedecken würde, dass die Armuth das feindselige Wesen sey, welches dem alten Europa am drohendsten gegenüberstehe, theilweise auch dem noch älteren Asien und dem jungen Amerika.»

So spricht Nazar von Reding, zwei Jahre vor der Veröffentlichung des «Kommunistischen Manifests». Doch Reding sieht andere Gründe für die Verarmung als sein Zeitgenosse Karl Marx. Er meint, Arme habe es immer gegeben, die auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen seien. Als Uebel, die vorzüglich im Kanton Schwyz die Verarmung herbeiführen,<sup>11</sup> nennt er die Zunahme der Bevölkerung, Müssiggang, die vielen Wirts- und Schenkhäuser, den Luxus, die Prozesssucht und vor allem die leichtsinnige Ehe. Unausgebildete oder faule junge Leute, die sich kaum selbst ernähren können, seien die ersten, die heiraten. Die Folge seien unzählbare Scharen armer Menschen, die an Leib und Seele zugrunde gehen. Ein Gesetz müsse hier Abhilfe schaffen, doch meint Reding: «Blosse Vermögenslosigkeit des einen oder beider Verlobten ist freilich allein nicht genügend zur Einsprache zu berechtigen, vielmehr wird bei der Prüfung solcher Einsprachen vornämlich auf die moralische Befähigung und die Arbeitsfähigkeit der Verlobten zu achten seyn, so wie auch darauf, dass die Eltern, Grosseltern oder Geschwister derselben nicht selbst unterstützungsbedürftig seyen.»

Was die gesetzliche Unterstützungspflicht der Verwandten betrifft, so meint Nazar von Reding in seiner als Präsident der Armenpflege gehaltenen Eröffnungsrede am 9. Juni 1846: «Es erscheint immerhin natürlich, dass man diejenigen zur Unterstützung, wo sie solche leisten können, *gesetzlich* anhalte, die den Hilfsbedürftigen zunächst stehen und schon zwingende moralische Pflicht dafür haben. Andererseits ist nicht zu läugnen, dass das Gesetz hierin eine Härte hat und ein liederliches ausschweifendes Familienglied seinen nächsten Blutsverwandten, der dasselbe unterstützen muss, ganz aussaugen kann.» Bei in Not geratenen Familien rät Nazar von Reding für eine zeitweise Unterstützung durch

Naturalien. «Mit dem baaren Geld wird am leichtesten Missbrauch getrieben...»<sup>12</sup>

Während Nazar von Reding im kleinen Kreise sein öffentliches Wirken wieder aufnimmt, ereignen sich auf eidgenössischer Ebene folgenschwere Geschehnisse, die schon bald zu einem Bruderkrieg führen werden. Wie stellt sich Nazar von Reding dazu?

Am 18. Februar 1841, zur Zeit der Aargauer Klosteraufhebung, schreibt er an Zellweger: «Das Vaterland steht in Gefahr wie kaum je seit der französischen Revolution. ... Allein in der Klösterfrage sind es nicht die Confessionen an und für sich, welche sich am schroffsten gegenüber stehen, sondern, wie es mir scheint, zwei feindselige Mächte, die in dem Gewand von Confessionen sich bekämpfen: der Ultramontanismus und der Radikalismus.» Reding ist weder für das eine noch für das andere und fügt den Wunsch bei, «die Mitte zu sammeln».<sup>13</sup>

Wenn Reding die schroffe Art der Klosteraufhebung auch nicht billigt, so steht er in dieser Zeit des Horn- und Klauenhandels den Klöstern im allgemeinen nicht gerade wohlwollend gegenüber. Am 10. Juni 1841 schreibt er an Zellweger: «Auch ich bin der Ansicht, dass die Stifte und Klöster in der Schweiz, sofern dieselben auf eine dauerhafte Existenz Anspruch machen wollen, sich wichtigen und umfassenden Reformen unterwerfen müssen. Ihre gegenwärtigen Leistungen sind nicht nur in keinem Verhältnis zu den ungeheuren Vermögen, welche sie besitzen, sondern sie weichen von ihrem Ordenszwecke je länger je mehr ab, seitdem sie sich berufen glauben, durch kirchliche und politische Wühlereien den Frieden der Eidgenossen auf unverantwortliche Weise zu stören.» Reding beschuldigt dabei das Kloster Einsiedeln, für die Unruhen im Kanton Tessin mitverantwortlich zu sein.<sup>14</sup>

In den folgenden Jahren gerät die eidgenössische «Mitte», die Reding so gerne gesammelt hätte, in das sich zusehends polarisierende Kräftefeld der Ultramontanen und der Radikalen. Die unnachgiebige Haltung Aargaus in der Klosterfrage, die Jesuitenberufung nach dem konservativen Luzern, die radikalen Freischarenzüge von 1844/45 gegen Luzern und die Gründung des Sonderbundes durch die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis, das alles zwingt Reding, seinen politischen Standort fortwährend neu zu überdenken. Für eine Sammlung der eidgenössischen Mitte ist Nazar von Reding eine zu unbedeutende Persönlichkeit. Nicht einmal dem viel prominenteren Zürcher Landammann Johann Kaspar Bluntschli wird dieses Unternehmen gelingen.

Nachdem an der Tagsatzung des Jahres 1847 allmählich eine Mehrheit von Ständen für die bewaffnete Auflösung des Sonderbundes eintritt, stellt sich für jeden Eidgenossen die Frage: Sonderbündisch oder radikal? Der Liberalismus der dreissiger Jahre ist nicht mehr gefragt. Seine Anhänger haben sich zu entscheiden: Der liberale Landammann Gallus Jakob Baumgartner entscheidet sich gegen den Radikalismus, der liberale Genfer Offizier Henri Dufour gegen den Sonderbund, der liberale Zürcher Johann Kaspar Bluntschli verlässt die Schweiz, und der «liberallegitime» Schwyzer Altlandammann Nazar von Reding entscheidet sich schliesslich *für* den Sonderbund. Die verfassungsverletzenden Gewalttaten der Freischarenzüge scheinen den Ausschlag dafür gegeben zu haben. Vielleicht ist dieser Entschluss Reding nicht leicht gefallen, denn sonderbündisch, heisst das im Kanton Schwyz nicht gleichzeitig aristokratisch, der Hornpartei zugehörend?

Am 3. Mai 1846 tritt die Kantonsgemeinde am Rothenthurm zusammen. Das Landsgemeindeprotokoll erwähnt sie nicht, Schindler berichtet aber, sie sei zahlreich besucht gewesen und im Bezirk Schwyz habe man «fast einstimmig» gehört, dass Bezirkslandammann Bernardin Schilter<sup>15</sup> zum Kantonslandammann gewählt werde. Allein, da er «dem jetzigen Regiment» nicht gefalle, habe man ihn verleumdet und verdächtigt. Zudem seien am Vorabend der Wahl bis zu 35 Batzen für ab Yberg geboten worden. «Nur mit diesem Werkzeug erhielt Abyberg die Mehrheit und zwar noch keine grosse; das Volk trotz der grossen Armuth, Theuerung und Brodlosigkeit war es unzufrieden über das geldbithen, und woher kommt es, das Geld? aus dem Kloster Einsiedeln.»<sup>16</sup>

Selbst wenn man Schindlers Zeilen mit der notwendigen Zurückhaltung liest, so geht doch daraus hervor, dass sich das Aristokratenregiment selbst in diesen Jahren vor dem Sonderbundskrieg wenig geändert hat. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass der blinde Parteienhass der Horn- und Klauenzeit am Verschwinden ist. Während ab Yberg am Rothenthurm zum viertenmal Kantonslandammann und Benedikt Düggelin zum viertenmal Statthalter wird, wählt die Bezirksgemeinde Schwyz eine Woche später Josef Kamer von Arth<sup>17</sup> zum Bezirkslandammann und Dominik Kündig zum Statthalter.<sup>18</sup> An der Oberallmeindgemeinde zu Ibach vom 8. November gleichen Jahres<sup>19</sup> soll es nach Schindler zu Szenen à la 1837 gekommen sein. Grund für diese Versammlung ist ein Antrag der Oberallmeindverwaltung, wegen der herrschenden Verdienstlosigkeit, Armut und Teuerung für 40'000 Fr. Lebensmittel zu kaufen und diese den Armen gratis oder stark verbilligt abzugeben. Den Genossen ist das aber zu wenig. Sie verlangen ausserdem Verteilung des Waldgeldes<sup>20</sup> nach der Kopffzahl der Genossen. Als ab Yberg, Holdener und Hediger einzig ihren Antrag durchzusetzen versuchen, werden sie mehrmals in ihren Reden unterbrochen und gestört. «... es wurden Ihnen besonders dem Holdener und Hediger aus dem Muthal nichts höfliches zugerufen...»<sup>21</sup> Schliesslich wird ein Kompromissantrag angenommen, der eine Verteilung des Waldgeldes nach dem Wiedereingang der für den Lebensmittelkauf ausgegebenen Summe vorsieht. Bei den darauffolgenden Wahlen wird Karl von Reding<sup>22</sup> «beinahe einstimmig»<sup>23</sup> zum Präsidenten der Oberallmeindverwaltung und Augustin Betschart<sup>24</sup> «mit sehr grosser Mehrheit»<sup>25</sup> zu deren Säckelmeister gewählt. Weiter werden in die Verwaltung gewählt: Hauptmann Alois Castell,<sup>26</sup> Statthalter Dominik Kündig, Altlandammann Nazar von Reding und die Ratsherren Xaver Suter und Franz Xaver Auf der Maur.<sup>27</sup> Die Landammänner Holdener und ab Yberg lehnen eine Wiederwahl ab. Das «Schwyzerische Volksblatt» schreibt dazu, ab Yberg habe seit mehreren Jahren den Sitzungen der Verwaltungsbehörde nicht mehr beigewohnt, und auch andere der 18 alten Mitglieder hätten wegen Amtsgeschäften diesem Fach wenig oder keine Aufmerksamkeit geschenkt.<sup>28</sup>

In seinen «Reflexionen über die letzte Oberallmeindgemeinde» meint das «Schwyzerische Volksblatt», die Nachfolgerzeitung des «Waldstätterboten»: «Der Radikalismus ist zum Glück grundsätzlich aus unsern Landmarken verbannt, und die früheren Partheien haben seit acht Jahren eine Schule durchgemacht, die ihnen und dem Lande gewiss nur frommen wird. Weit entfernt, an die Möglichkeit radikaler Schilderhebungen im Innern des Kantons nur zu glauben, sind wir vielmehr versichert, dass Männer von Charakter und Einsicht, welche mit der Regierung nicht ganz einig gehen, nur nach einer besseren Verwaltung streben.

Viele Verbesserungen sind möglich, viele vielleicht auch nicht. Gebe man aber den Tadlern Gelegenheit, sich selbst am Besserungswerke zu versuchen und gönne man ihnen dann auch die Ehre des Erfolges oder die Beschämung der Ueberschätzung ihrer Kräfte!»<sup>29</sup> Etwas schärfer sieht es der Tagebuchschreiber Schindler, der bemerkt: »Das Volk ist einmahlen aus dem Schlafe erwacht, und lässt sich von denen die sie, das Volk, so lange am Narrenseil geführt und reich geworden sind nicht mehr bethören. Ihr Zutrauen ist gesunken (wie wehe muss es diesen Leuten, diesen Herren wohl thunn).« Ueber die neue Verwaltungsbehörde meint Schindler kurz: «... die Wahlen fielen alle liberal aus.»<sup>30</sup>

Am 22. November wird an der Kirchgemeindeversammlung der Gemeinderat erstmals durch die Kirchgenossen gewählt. Bisher waren der Bezirksammann auch Präsident der Gemeinde Schwyz und die Bezirksräte auch Gemeinderäte gewesen. Der abtretende Gemeindegeldmeister Augustin Betschart verbindet mit der Rechnungsablage auch einige Rügen über die bis jetzt bestandene Organisation der Gemeindebehörden, worauf auch Hauptmann Gensch einige Beschwerdepunkte vorbringt. Das «Schwyzerische Volksblatt» fügt dieser Meldung bei: «Wie wir bereits unumwunden ausgesprochen haben und heute wiederholen, thut eine Verbesserung des öffentlichen Administrationswesens durchgehends in allen Theilen des Kantons noth und es ist nie mehr zu früh, wenn Hand an's Werk gelegt wird.»<sup>31</sup>

1846, ein Jahr vor dem Sonderbundskrieg, geschehen im Kanton Schwyz merkwürdige Dinge. Eine Zeitung, die bisher voll des Lobes war für die Kantonsregierung und die der Opposition die Schuld an allem Uebel gab, diese Zeitung bemerkt plötzlich, dass im Kanton doch nicht alles so gut ist, wie es sein sollte, und «dass Männer von Charakter und Einsicht, welche mit der Regierung nicht ganz einig gehen, nur nach einer besseren Verwaltung streben.» Mehr noch! Nach Jahren exklusivem Aristokratenregiment wählt das Volk des Bezirkes Schwyz plötzlich Männer in die Behörden, die, wenn man genau nachschaut, einst bei der liberalen und der Klauenpartei anzutreffen waren. Fast geisterhaft, aber doch mindestens so ruhig und unauffällig, vollzieht sich an der Basis ein Machtwechsel, treten liberale Politiker an die Stelle ihrer aristokratischen Vorgänger. So wird auch der fast vergessene Nazar von Reding, einst Todfeind der Regierung, zum Kantonsrichter, zum Präsidenten der Armenpflege Schwyz<sup>32</sup> und im November 1846 «Mit schönem Mehr»<sup>33</sup> in die Verwaltungsbehörde der Oberallmeind gewählt, einst eine Domäne der Aristokratenpartei.

Dass der Rückzug der Aristokratenpartei nicht etwa ein freiwilliger ist, etwa im Sinne einer inneren Versöhnung zur Stärkung der Einheit gegen aussen, beweist der nun ausbrechende Allmeindstreit. In mehreren Artikeln verteidigt Landammann Holdener die alte Oberallmeindverwaltung.<sup>34</sup> Das Volk glaubt nämlich «ziemlich allgemein», die frühere Verwaltung habe sich nicht geringe Summen zugeeignet. «... Je hartnäckiger sich die alten Verwaltungsräthe weigern ihre Missgriffe in den letzten zehn Jahren ihrer Verwaltung zu gestehen, desto festere Wurzeln schlägt jener Glaube und desto tiefer sinken sie in der Achtung.»<sup>35</sup>

Aber auch Nazar von Reding ist nicht müßig. Mit Feuereifer stürzt er sich auf seine neue Aufgabe. Während er Holdener kritisiert, der diese Artikel geschrieben hat, «statt Hand zu bieten zum gemeinsamen Wirken für des Landes Wohl»,<sup>36</sup> setzt er sich mit seinem Freund Bluntschli in Verbindung, um von

diesem Ratschläge, juristische Gutachten und Artikel zu erhalten. Eine feste Richtung der öffentlichen Meinung sei jetzt sehr nötig, da die «ultramontane Parthei... auch dieser reinen Verwaltungssache den Stempel des Partheikampfes aufzudrücken bemüht ist.»<sup>37</sup> Bluntschli's Artikeln<sup>38</sup> bezeugt Nazar von Reding, sie hätten «zu einem gründlichen Urtheil in und ausser dem Kanton Schwyz ungemein viel beigetragen und sind hier zu Lande von der grossen Mehrheit der Bevölkerung äusserst günstig aufgenommen worden.»<sup>39</sup> Zudem veröffentlicht die Oberallmeindbehörde ein Flugblatt zur Rechtfertigung des neuen Verwaltungsrates, worin auch Redings Antrag für die Aufnahme eines Anleihens von 20 000 Fr. zum Kauf von Korn publiziert ist. Unterschrieben ist das Flugblatt von Carl von Reding, Nazar von Reding, Alois Castell und Augustin Betschart.<sup>40</sup>

Am 12. März 1847 berichtet Reding seinem Freund Bluntschli über den journalistisch geführten Allmeindstreit: «Wenn man mit den Gewalthabern dieser Erde in einen polemischen Kampf verwickelt wird, so kommen leider auch Personen vor; denn im allgemeinen steht hinter jedem Artikel Einer, der ihn geschrieben hat. Unser Herr Landammann H. zeigt nun in seinen journalistischen Leistungen, wie wenig Widerspruch er, sey er auch noch so gegründet und noch so loyal, ertragen kann, und wie sehr er sich angewöhnt hat, seine Ansichten nicht auf dem Wege freier Prüfung und allseitiger Ueberzeugung geltend zu machen, sondern vielmehr *terroristisch* durchsetzen zu wollen. Deswegen lodert der heilige Krieg in den Spalten des Schwyzer Volksblattes, dem das Publikum wohl kaum mehr länger ruhig zusehen wird. Ich befinde mich *persönlich* dabei in der sonderbarsten Lage der Welt. Ich kann, wie ich Ihnen in meiner letzten Zuschrift schon bemerkte, nur meine volle Zufriedenheit zu der Schweizerischen Politik unserer Regierung in der Hauptsache aussprechen und muss dagegen im Innern stetsfort auf bessere Ordnung, grössere Sparsamkeit dringen, und dass man endlich mehr auf das Gemeinwohl sehe und weniger für die Privatinteressen Sorge. Was mich in den hiesigen Allmeinddifferenzen beruhigt ist, dass wir den Handel nicht angefangen haben; aber nunmehr lassen wir uns auch nicht cülbütieren<sup>41</sup>, mit Fleiss nicht. Ich werde diesmal aber dafür sorgen, dass die hiesigen Liberalen nicht mehr so verkehrte Experimente wagen, wie sie in den Jahren 1837 und 38, als sie sich ganz überlassen waren, gethan. Diese Leute sollen Verbesserungen erstreben, aber es nie in revolutionärer Form thun; denn leicht wird durch die falsche Form des Kampfes das Wesen, das gewahrt werden soll, gefährdet.»<sup>42</sup>

Tatsächlich befindet sich Nazar von Reding «in der sonderbarsten Lage der Welt». Innenpolitisch mit den Leitern der Aristokratenparthei zerstritten und in der Allmeindangelegenheit erneut eine Art Oppositionsführer, billigt er die sonderbündische Aussenpolitik des Kantons. Und diese Aussenpolitik steuert einem Bruderkrieg in der Eidgenossenschaft entgegen.

1847 ist ein Schicksalsjahr für die Eidgenossenschaft und auch für Nazar von Reding. «Am Neujahr-Abend 1847»<sup>43</sup> stellt er eine genaue Selbstbetrachtung an: «Ich bin noch nicht 41 Jahre alt. Meinem Körper habe ich durch Ausschweifungen Nichts vorweggenommen, nicht die Quellen des Genusses durch zu starke Forderungen an ihre Kraft vertrocknet. Woher kommt es wohl, dass in der Blüthe des Lebens und der Glorie der Mannheit – gerade in dem Zenith und Sommer meines Glückes – ein tiefer, dunkler, durchdringender Trübsinn mich

befällt? Ein so düsterer Trübsinn, als ob ein dicker, undurchdringlicher Vorhang nach und nach zwischen mich und das segensreiche Licht der menschlichen Freude herabsänke. Eine Fühllosigkeit beschleicht mich – eine unthätige, schwere, anklammernde Stumpfheit verbreitet sich über mein ganzes Wesen – das physische wie das geistige. Stundenlang sitz' ich ohne Buch, ohne Papier, ohne Zweck, ohne Gedanken da und starre in die leere Luft hinaus – ohne mich zu rühren – ohne etwas zu empfinden – doch ja, ich empfinde aber nur eine einzige Empfindung, eine kranke, traurige, dahinschmachtende Niedergeschlagenheit – ein Einsinken des Herzens – eine Art von innerlichem Nagen, als ob etwas Lebendiges sich um meine Lebensorgane schlänge und in Ermanglung eines andern Futters sich von ihnen, obwohl mit kränkelder, langsamer Essbegierde, nährte.» Sorgfältig beschreibt Reding die Entstehung dieses Missbehagens, dessen Auswirkungen, dass alles, was ihm früher Freude bereitete, ihn jetzt anekelt: So die Musik, gute Gesellschaft, schöne Kleidung. Das Lächeln sei von seinen Lippen verschwunden, der Scherz meide seine Zunge. Lebensüberdruß und Apathie hätten von ihm Besitz ergriffen. «Was wird mich wohl aber aus diesem Stillstande der Bestrebungen, Hoffnungen und Gedanken des Lebens wieder einmal aufzuwecken vermögen?»

Die Ereignisse der Zeit, die vor Nazar von Reding nicht Halt machen, werden ihn bald aus diesen Depressionen wecken. Schon beschliesst der Kantonsrat, am 26. September 1847 eine Kantonsgemeinde abzuhalten, die zur Aussenpolitik der Regierung Stellung nehmen soll.<sup>44</sup> Nimmt Reding an dieser Kantonsgemeinde teil, so wird er als Altlandammann bei der Umfrage alter Sitte gemäss aufgerufen werden, seine Meinung öffentlich kundzutun. Auf diesen Augenblick bereitet er sich vor: «Der Ernst der Zeit, die Wichtigkeit der gegenwärtigen Berathung und die Pflicht eines jeden Bürgers seine Ansicht offen auszusprechen, veranlassen auch mich, getr. lieb. Landl., ein Wort an Euch zu richten.» Dann führt Reding an, der Friede und der Bund seien durch die Klosteraufhebung und die Freischarenzüge verletzt. Ohne Anerkennung des Föderalismus im Politischen und der Parität im Konfessionellen sei an keine friedliche Lösung der gegenwärtigen Streitfragen zu denken. «Die Katholischen sind nicht nur berechtigt, sie sind selbst verpflichtet, Garantie für Anerkennung dieser Grundsätze zu fordern.» Als solche Garantien nennt Reding: «Sicherung jeder Konfession vor Eingriffen der andern in ihre Rechte», und «Verwerfung des politischen Einheitssystems für ein und allemal.» Dann will Reding folgenden Antrag stellen: Das Volk von Schwyz solle diese Garantien von seinen Miteidgenossen verlangen und auf ihre Grundlage hin «seine aufrichtige Geneigtheit aussprechen zu einer besseren Gestaltung der eidgenössischen Zustände Hand zu bieten.» Würden diese Grundlagen anerkannt, so werde sich das Separatbündnis «von selbst auflösen», da es ja «laut der offiziellen Erklärung der betreffenden Kantone nur für die Selbsterhaltung und die Erhaltung von Recht und Freiheit dieser Kantone abgeschlossen worden» sei. Diesen Vermittlungsantrag solle die Gesandtschaft von Schwyz an der nächsten Tagsatzung stellen «und den Eidgenossen auf diese Weise den Frieden anbieten. Sollten diese gerechten Forderungen und diese freundeidgenössischen Anerbietungen kein Gehör finden, so ertheilt das Volk von Schwyz seiner Regierung die unbeschränkte Vollmacht für ein thatkräftiges Abwehren jedes Angriffes und gelobt derselben mit Muth und Entschlossenheit für seine politische und konfessionelle Unabhängigkeit



in den Kampf zu gehen. Ich habe nun, getreue I. Landleute, meine Ansicht Euch eröffnet und meinem Eide, den ich dem Vaterlande geschworen, Genüge geleistet. Das Uebrige stelle ich Gott anheim.»<sup>45</sup>

Die Kantonslandsgemeinde findet am 26. September 1847 am Rothenthurm statt. Am Sattel und am Rothenthurm sind mit Inschriften dekorierte Triumphbogen angebracht. Zahlreich, wie nie mehr seit 1838, erscheint das Volk zur Landsgemeinde. Landammann ab Yberg hält die Eröffnungsrede, der ein ausführlicher Bericht der Regierung über die bisher getroffenen Massnahmen, über die Veranlassung und das Wesen des Schutzbündnisses folgt. Dann hat das Volk die eingeschlagene Politik abzulehnen oder gutzuheissen.

In der nun folgenden Umfrage werden mehrere amtende oder ehemalige Magistraten aus dem ganzen Kanton um ihre Meinung gebeten.<sup>46</sup> Einige von ihnen treten auf die Bühne und halten eine kleine Rede, die andern stimmen aus der Mitte des Volkes heraus den Anträgen einfach zu. Unter den letztern nennt das Landsgemeindeprotokoll auch «Altkantonslandammann Nazar v. Reding v. Schwyz».<sup>47</sup> Mit welchen Worten er nun seine Zustimmung ausgesprochen hat, ist nicht überliefert, es scheint jedoch, dass er seinen Vermittlungsantrag nicht gestellt hat, vielleicht, weil er ihn Ende September, zwei Monate vor dem Kriege, bereits für hoffnungslos ansieht.<sup>48</sup> In der allgemeinen Umfrage stellt der Einsiedler Josef Karl Benziger einen Vermittlungsantrag, der zwar das Verhalten der Regierung im allgemeinen billigt, dem Frieden zuliebe aber den Rücktritt vom Sonderbund verlangt. In der Abstimmung entscheidet die Kantonsgemeinde mit überwältigender Mehrheit für den Sonderbund.<sup>49</sup> Mit der gleichen Mehrheit wird der amtierende Kantonslandammann Theodor ab Yberg zum Oberbefehlshaber des Schwyzervolkes gewählt. Von dieser Einhelligkeit ergriffen, schwört der Gewählte, mit den Schwyzern «alle künftigen Gefahren zu teilen» und mit ihnen «zu leben und zu sterben».<sup>50</sup> Darauf zieht das Volk der Heimat zu, «hochbegeistert und wohlerbaut über den vaterländischen Eifer und die Opferwilligkeit seiner Vorgesetzten.»<sup>51</sup>

Rein äusserlich gesehen scheint die Zustimmung Nazar von Redings zum Sonderbund ein Bruch mit seiner Vergangenheit zu sein. Der jahrelange Gegner der herrschenden Partei und Regierung schwenkt plötzlich in deren Lager über. Alfred Hartmann, der Reding in seiner «Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit»<sup>52</sup> kurz vorstellt und fragt: Warum stand an der Landsgemeinde Reding nicht auf, «um seine bethörten Landsleute vor dem Schwindel zu warnen, um sie zu ermahnen, sich vom Sonderbunde loszusagen?», antwortet darauf: «Wir wollen deshalb keinen Stein nach ihm werfen. Waren die konfessionellen Rechte der Katholiken durch die aargauischen Kantonsratsbeschlüsse nicht verletzt und der Landfrieden durch die Freischarenzüge nicht bedroht und gebrochen worden? War es damals, vor 1848, so einleuchtend, dass der Sieg der radikalen Zwölfermehrheit die Wiedergeburt und nicht vielmehr den Untergang der Eidgenossenschaft herbeiführen würde? ...Nazar Reding gehörte nicht zu den zähen hagn Cassiusnaturen. Verdenken wir es ihm nicht, dass er – hingerissen vom einstimmigen Jubel seiner 10'000 Landsleute – einen Augenblick Sonderbundler war. Es ist verzeihlich, weil es begreiflich ist...»

Es *ist* begreiflich. Redings Liberallegitimus und seine antirevolutionäre Haltung beim Horn- und Klauenstreit lassen keinen andern Schluss zu. Er *muss* die Freischarenzüge ablehnen, wenn er sich nicht selber untreu werden will, wenn

er konsequent bleiben will. Für ihn ist das Recht das «höchste Ziel patriotischer Anstrengungen».<sup>53</sup> Wo Redings Haltung Erstaunen auslöst und nicht verstanden wird, kennt man eben nur seinen Liberalismus, nicht aber seinen Legitimus und seine katholische Gesinnung.

Schindler schreibt, Reding habe sich nicht getraut, einen andern Antrag zu stellen, «denn er fürchtete sich wie 1838 und hat kein Gurasche».<sup>54</sup> Schindler übersieht dabei, dass Reding am 26. September auch hätte zu Hause bleiben können. Das hätte keinen Mut erfordert und wäre noch viel bequemer gewesen. Denn hat es nicht etwas Demütigendes an sich, dem politischen Gegner seine Zustimmung zu geben? Oder wird ihm die Aristokratenregierung, mit der er gegenwärtig wegen der Allmeindfrage erneut verkracht ist, seine Zustimmung lohnen? Wohl kaum. In diesem Moment kantonaler Einstimmigkeit ist man auf ihn nicht angewiesen. Wäre er aber zu Hause geblieben, wer hätte ihm verargen können, dass er mit seinen alten Gegnern nicht gemeinsame Sache machen will? Und bei einem radikalen Sieg würde er ja genau auf der richtigen Seite stehen, bereit, als Landammann an die Spitze des Kantons zu treten. Man sieht, Nazar von Reding hat es sich nicht leicht gemacht. Zu gewinnen hat er nichts, vielleicht aber etwas zu verlieren. Einzig seine Ueberzeugung und sein Verantwortungsbewusstsein bewegen ihn, nach Rothenthurm zu gehen und dort einer Regierung seine Zustimmung zu geben, von der ihn trotz allem innerlich noch Klafter trennen.

Hören wir noch einen Zeitgenossen Nazar von Redings, den späteren Schwyzer Kanzleidirektor Ambros Eberle. Die Aufhebung der Klöster im Aargau und die Freischarenzüge erwähnend, schreibt er: «Zu den Klöstern im Aargau stand Landammann v. Reding in keinen nähern Beziehungen. Der Jesuitenberufung nach Schwyz war er fremd geblieben. Der Jesuitenberufung nach Luzern und dem Festhalten an derselben war er im Hinblick auf die damalige politische Lage der Schweiz abgeneigt. Er hatte auch an den Einleitungen des bekannten Schutzbündnisses der sieben katholischen Kantone in keiner Weise Antheil. Stärker aber als Neigung und Abneigung war auch in diesen Fragen sein Rechtsgefühl, sein ausgeprägter Sinn für gesetzliche Freiheit und Ordnung. Er missbilligte die Vorgänge im Kanton Aargau und gegen den Kanton Luzern vom Standpunkt der bundesgemässen Rechte der Konfessionen und der Kantone, und als er an der denkwürdigen Kantonsgemeinde vom 26. September 1847 um seine Meinung angefragt wurde, erklärte er sich aus der Mitte des Volkes, unter dem er als einfacher Bürger sich befand, für diejenige Politik, welche jene Rechte zu wahren und zu schützen geeignet sei.»<sup>55</sup>

Am 17. Oktober 1847 unternehmen Regierung und Volk des Kantons Schwyz eine Landeswallfahrt nach Einsiedeln. An der Spitze der Wallfahrer schreitet auch Nazar von Reding, betend: «Vater unser, der Du bist im Himmel... Dein Wille geschehe...». Der «Wächter der Urschweiz» berichtet darüber: «Als Hr. Nazar von Reding, den Rosenkranz in der Hand, an der Spitze des Volkes daher kam, da wurde wahrlich manches Auge von Thränen erfüllt, den ehemaligen Führer der Opposition – nun ausgesöhnt bei der gemeinsamen Gefahr an der Seite der ersten Kantonsbeamten einhergehen sehen.»<sup>56</sup>

Um diese Zeit werden im Kanton die ersten Truppen aufgeboten, und in Bern versammelt sich erneut die Tagsatzung. Am 29. Oktober, nachdem alle Vermittlungsversuche endgültig gescheitert sind und auch die radikale Mehrheit eine

Armee von 50'000 Mann aufzustellen beschlossen hat, verlassen die Gesandtschaften der sieben Sonderbundskantone den Vorort. Der Kriegszustand hat begonnen.

Am 3. November zieht der Generalstab der Division ab Yberg von Schwyz weg und schlägt sein Hauptquartier in Arth auf. Das «Schwyzerische Volksblatt» schreibt dazu: «Uns sagt ein inneres Gefühl: Er wird mit Ruhm und Ehre wiederkehren und mit ihm die Söhne, die das Vaterland in's Feld rief.»<sup>57</sup> Auch Nazar von Reding wird ins «Feld» gerufen, oder besser, ins Hauptquartier. Am 14. Juni 1847 hat ihm der Kantonsrat auf sein Gesuch hin die Entlassung als Quartiermeister bei der Landwehr erteilt.<sup>58</sup> Im Herbst stellt er sich «dem Militärkommando zu beliebiger Verfügung».<sup>59</sup> Für kurze Zeit sind die beiden Cousins beieinander: Theodor ab Yberg als Divisionskommandant und Nazar von Reding als «Chef de Bureau» im Grade eines Majors.<sup>60</sup>

Ueber die Tätigkeit Nazar von Redings in Arth geben die offiziellen Akten keine weiteren Aufschlüsse, wohl aber das Familienarchiv. Die Söhne von Redings, Nazar und Hektor, die beide seit einem Jahr das Jesuitenkollegium besuchen, benützen die unruhige Zeit, um dieses sofort zu verlassen. Sie halten in der Folge die Verbindung zwischen den Eltern aufrecht und tragen mehrere Briefe ihrer Mutter zum Vater ins Hauptquartier nach Arth. Andererseits hält Nazar von Reding seinen Cousin Alois auf dem laufenden. Dieser ist schon früher aufgeboten worden und erhält am 21. Oktober von seinem Cousin die ersten Meldungen: Eine Kopie des Tagsatzungsbeschlusses zur Absendung von Repräsentanten in die Sonderbundskantone und einen Auszug aus der Proklamation der Tagsatzung.<sup>61</sup> Einen Tag später erfährt er von der Wahl Dufours zum General und vom Scheitern der Vermittlungsvorschläge Zugs.<sup>62</sup> Reding berichtet auch vom Geldmangel des Kantons und von den vergeblichen Bemühungen des Gersauers Andreas Camenzind, in Luzern oder Baselstadt ein Anleihen aufzunehmen.<sup>63</sup> Die Briefe vom 25., 26. und 28. Oktober enthalten meist militärische Mitteilungen.<sup>64</sup> Am 29. Oktober meldet er dem Obersten von Reding, «Commandant des II. Bataillons in Lachen», verschiedene Nachrichten von der Schwyzer Gesandtschaft in Bern.<sup>65</sup> Ferner berichtet er von ab Ybergs Reise durch den Kanton Zug und meint: «Zug wankt und will eine Hinterthür offen behalten. Man spricht dort eine Sprache, die nichts Gutes hoffen lässt.»<sup>66</sup> Dann bittet Nazar von Reding seinen Cousin um Auskunft über die Volksstimmung im Kanton St. Gallen.<sup>67</sup> Am nächsten Tag meldet er das Eintreffen der Schwyzerischen Gesandtschaft aus Bern in Schwyz.<sup>68</sup> Der Brief vom 1. November enthält militärische Mitteilungen, und jener vom 2. November berichtet von einem Express aus Bern, der den Angriff der Tagsatzungsarmee auf die Kantone Luzern und Zug auf den 5. November voraussagt. 25 000 Mann würden aus dem Aargau und 10 000 Mann von Huttwil aus auf Luzern und 15 000 Mann von Zürich aus nach Zug vorstossen. Diese Armee besitze 200 «Feuerschlünde» und 1400 Pferde. «Dufour arbeite Tag und Nacht».<sup>69</sup> Am 3. November bezieht der Divisionsstab ab Yberg das Hauptquartier in Arth. Der erwartete Angriff bleibt aber aus.

Die folgenden Tage geben ab Yberg Gelegenheit, in aller Ruhe sein Abwehrdispositiv zu planen. Der General der Sonderbundsarmee, Johann Ulrich von Salis-Soglio<sup>70</sup>, teilt ab Yberg mit, «dass er ihm die Verteidigung von Zug und den Rücken Luzerns ganz und ausschliesslich übertrage, dass er ihm nichts vor-

schreibe und», wie Nazar von Reding seinem Cousin schreibt, «nach seinem eigenen Ausdruck nichts ‚einfuschen‘ werde.»<sup>71</sup> Ferner verlangt der General von ab Yberg die Entsendung der Bataillone Reding und Dober nach Luzern. Hier die Reaktion des Kommandanten der II. Division: «A.(b Ybergs) Gefühl empörte sich gegen diese Zumuthung und in der grössten Aufregung, in der ich ihn je gesehen, bat er mich nach Luzern zu gehen, um beim General und nöthigenfalls selbst beim Kriegsath seine Lage zu schildern und in seinem Namen zu erklären, dass er mit den militärischen Kräften, über die er zu gebieten habe, weder Truppen an Luzern abgeben noch einen Vertheidigungsplan durchzuführen im Stande sey, wodurch er die Linie von Gislikon bis Reichenburg decken könne, auch werde er nie und nimmer die Operationen ganz frei und selbständig dirigieren, sondern verlange bestimmte Verhaltensbefehle des Generals oder des Kriegsathes selbst.»<sup>72</sup>

Nazar von Reding begibt sich also nach Luzern und es gelingt ihm, General von Salis und ab Yberg in Küsnacht zusammenzubringen, wodurch die Lage geklärt wird. «A. war mir dankbar für das Wenige, das ich in dieser schwierigen Lage für ihn tun konnte.» Ueber seine eigene Tätigkeit berichtend, fügt Reding bei: «Ich habe wirklich in der Regel Tag und Nacht Arbeit; selten kann ich mehr als ein paar Stunden mich zu Bette legen. Meine Mitarbeiter sind meistens nur Kopisten.»<sup>73</sup>

Der schwierige Punkt in ab Ybergs Verteidigungsdisposition ist Zug. Einmal bietet das Gelände kaum natürliche Hindernisse, und dazu kommt noch die politische Unsicherheit. Zug ist dem Sonderbund nur zögernd beigetreten und hat die inneren Vorbehalte nie ganz aufgegeben.<sup>74</sup> Nach der Erklärung des Kriegszustandes für das Gebiet des Sonderbundes (3. November) begibt sich ab Yberg nach Zug. Reding berichtet über diese Mission: «Abyberg und Salis hatten den Zugern unumwunden und loyal erklärt, dass nicht bloss der äussere Theil des Kantons Zug, sondern auch die Stadt nicht verteidigt werden könne und die Vertheidigung sich daher ganz auf den Zugerberg beschränken müsse. Letter<sup>75</sup> war der erste dieses einzusehen und nahm auch endlich das Kommando der I. Brigade in dem Sinne an, dass er die im Kanton Zug stationierten Truppen befehligen und sich im schlimmsten Fall mit denselben in den Kanton Schwyz zurückziehen werde.»<sup>76</sup>

Während Dufour seine Armee organisiert, steht die Armee des Sonderbundes seit Ende Oktober bereit – und wartet. Kostbare Zeit, die für einen Angriff genutzt werden könnte, geht verloren, ja, die einseitige Defensivstrategie gibt Zug militärisch bereits auf. Dabei hätten, wie Reding berichtet, die Militärs eigentlich freie Hand: «Ein am 4. November gefasster Beschluss ertheilte dem General die unbedingte Vollmacht, gutfindenden Falls die Offensive zu ergreifen; ein vorzügliches Augenmerk war dabei auf die Kantone St. Gallen und Glarus gerichtet. Weder Hr. von Salis noch Abyberg wollten aber auf einen solchen Plan eingehen und sprachen sich übereinstimmend dafür aus, dass mehr als eine Diversion, um die Hauptmacht von Freiburg abzuziehen, nie unternommen werden *dürfe*. Ueber diese Diversion ist man aber noch nicht ganz einig und A. will keine Truppen dazu hergeben, indem er fürchtet, dass man dabei die Vertheidigung des eigenen Kantons zu sehr gefährden würde. Ich bezweifle sogar, dass etwas von Allem dem zur Ausführung kommen werde.»<sup>77</sup>

«Wenn ich das Ganze überblicke, so scheint mir immer mehr Hr. General

v. Salis habe keinen bestimmten und umfassenden Kriegs- oder Operationsplan, und verlasse sich allzu sehr auf den guten Geist seiner Truppen und auf seine persönliche Tapferkeit. Auch im Hauptquartier der II. Division wird viel zu *viel* gesprochen, geritten und gegessen und viel zu *wenig* überlegt und gehandelt.»<sup>78</sup>

Redings Brief vermittelt einen interessanten Einblick in die Lage des Sonderbundes. Zwar bringt er wenig Neues, besonders was General von Salis betrifft, bestätigt aber einige Vermutungen über ab Yberg. Der Mann, der seit 1834 scheinbar die Geschicke des Kantons leitet und der von der Kantons-gemeinde fast einstimmig zum Oberbefehlshaber der Schwyzer Truppen ernannt worden ist, dem der General nichts «einpfuschen» will, sondern ihm freie Hand lässt, dieser Mann, der Divisionär ab Yberg, entpuppt sich in der Stunde der Bewährung als brillant second, als «Esel in der Löwenhaut»<sup>79</sup>, oder kurz als unfähig, schwerwiegende Entscheidungen selbständig zu treffen. Jetzt, da kein Fridolin Holdener ihn leitet, erklärt er, «nie und nimmer die Operationen ganz frei und selbständig dirigieren» zu wollen, sondern verlangt «ganz bestimmte Verhaltensbefehle des Generals oder des Kriegsraths selbst».<sup>80</sup> Die Folgen des Küssnacherzuges mögen ab Ybergs Handeln hier leiten. Er will kein zweites Mal öffentlich beschuldigt werden, die militärische Ehre von Schwyz geschändet zu haben. Damals hatte er erklärt, nur die Befehle der Regierung vollzogen zu haben. Diesmal will er ganz sicher sein: Der General muss ihm vorschreiben, was er zu tun und wie er zu entscheiden habe. Ihm graut vor einem Misserfolg oder Fehler, der seine Ehre beflecken könnte. Deshalb will er von oben gedeckt sein. Doch, ein Kommandant, der nur seine Ehre retten will, rettet selten sein Vaterland.

Mit Feuereifer war der 38jährige ab Yberg 1833 in Küssnacht einmarschiert, und ruhmlos hatte er sich zurückziehen müssen. Das soll ihm nicht noch einmal passieren. Der 52jährige ab Yberg hütet sich 1847 vor jedem Vorpellen, vor jeder «Diversión». So wartet denn die II. Division in ihren Stellungen auf den Feind. Der erwartete Angriff vom 5. November bleibt aus, ebenso derjenige vom 8. November.<sup>81</sup> Am 11. November weiss Nazar von Reding, dass das isolierte Freiburg angegriffen wird<sup>82</sup>, und am 20. November ist man im Hauptquartier endgültig über dessen Fall orientiert, nachdem ein am Jesuitenkollegium in Freiburg studierender Schwyzer diese Nachricht nach Luzern bringt und damit diesbezügliche Gerüchte bestätigt.<sup>83</sup> Am 21. November unterzeichnet Zug mit den heranrückenden Eidgenossen eine Kapitulationsurkunde.

Für eingeweihte Kreise des Sonderbundes kann die Kapitulation Zugs kaum eine Ueberraschung darstellen. Die militärische Leitung hat eine Verteidigung des Kantons für unmöglich erklärt, und nun hat Zug eben seine Konsequenzen daraus gezogen. «Ungemein betroffen über den schändlichen Verrath von Zug»<sup>84</sup> können nur jene Leute sein, die von der offiziellen Siegesicherheit mitgerissen und über die wirkliche Lage nicht unterrichtet sind, wie z. B. Redings Frau Joséphine. Jetzt ist sie froh, dass der 14jährige Nazar bei ihr ist, und sie fragt ihren Mann, was sie mit den wichtigsten Schriften und der Familienkasse machen solle.<sup>85</sup>

Im Hauptquartier zu Arth wird man sich klar über die «position désespérée».<sup>85</sup> Ab Yberg wird aufgefordert, sich auf Zug zu stürzen, die Kapitulation dieses Kantons zu verhindern und den «cercle de fer dans lequel il était enfermé» an einem Punkt zu sprengen, um so, wenn nicht den Sieg zu erringen, doch we-

nigstens die Waffenehre zu retten. Aber trotz den heftigen Vorstellungen, insbesondere des Berner Majors Steiger, versteift sich ab Yberg auf die Konzentration seiner Kräfte in Arth, um dort den Feind zu erwarten. Die Schwyzer Soldaten marschieren kampfflos von Zug ab, und bereits geht das Wort um, ab Yberg habe eine neue Art gefunden Krieg zu führen, nämlich nicht mit den Armen, sondern mit den Beinen.<sup>87</sup>

Am 22. November beginnt Dufour einen konzentrierten Angriff in fünf Kolonnen gegen Luzern. Am 23. November werden die Schwyzer Bataillone Dober und Beeler nach heftigen Kämpfen aus Meierskappel geworfen und müssen sich auf Immensee und Küssnacht zurückziehen. Auf die Nachricht von dem für den Sonderbund ebenfalls unglücklich ausgefallenen Gefecht von Gislikon verlässt der Kriegsrat Luzern, das am folgenden Morgen kapituliert. Am 24. November verteidigt Alois von Reding erfolgreich die Stellung von Schindellegi gegen einen Angriff der Brigade Blumer, die er am Abend bei ihrem Rückzug verfolgt und ihr einige Verluste zufügt.<sup>88</sup>

Nach dem Fall Luzerns müssen sich die Urkantone entscheiden, ob sie den Krieg fortsetzen wollen oder nicht. Um ein gemeinsames Handeln zu erreichen, lädt Uri die beiden andern Urkantone zu einer Konferenz ein. Als Ziel soll eine gemeinsame Kapitulation erreicht werden, durch die die politischen und religiösen Rechte gesichert und die Kantone von einer Besetzung verschont werden sollen. Zu Kampfhandlungen kommt es, von der Schindellegi abgesehen, weder am 24. noch am 25. November. Alois von Reding, der die Höfe selbst nach dem Fall Luzerns zurückerobert will, wird vom Einsiedler Abt Heinrich Schmid von einem Angriff zurückgehalten.<sup>89</sup> Gegen Mitternacht bringt Kantonsschreiber Eberle<sup>90</sup> die Nachricht ins Hauptquartier, dass Ob- und Nidwalden nicht an der Konferenz in Brunnen erschienen seien, «sondern einfach ihren Rücktritt vom Sonderbund einberichtet haben.»<sup>91</sup> Tatsächlich kapituliert Nid- und Obwalden in der Nacht vom 25. auf den 26. November, und Dufour verlangt nun das Gleiche von Uri und Schwyz. «Die Urschweiz ist reif zum Untergange», schreibt Reding seinem Cousin nach Schindellegi: «Morgen wird der Landrath von Uri dem  *einstimmigen*  Beispiele von Unterwalden folgen und dann kömmt es an – Schwyz.»<sup>92</sup> Dufour habe der Regierung nur 24 Stunden Zeit gegeben, von 5 Uhr abends den 25. November an gerechnet. Die hiesigen Truppen seien dermassen «demoralisiert, dass man sich nicht mehr schlagen könnte. Die Gemeinde Arth wollte sich heute Morgen auf eigene Faust unterwerfen; auch der Bezirk Gersau kündigte seine Unterwerfung an.»<sup>93</sup>

Am 27. November genehmigt der Grosse Rat die von Oethiker und Mettler tags zuvor mit Dufour ausgehandelte Kapitulation. Gleichzeitig werden die Truppen entlassen. Viele Offiziere und Soldaten treten in sichtbarer Trauer den Heimmarsch an. Oft wird ab Yberg für die demütigende Niederlage verantwortlich erklärt. Ob berechtigt oder unberechtigt sei dahingestellt. Fest steht, dass der Mann, der an der Rothenthurmer Landsgemeinde die Sonne von Morgarten beschwor, die vom Volk in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hat. Das Hauptquartier in Arth, das ab Yberg selten verlassen hat, wird jetzt «Lebensversicherungsanstalt» genannt<sup>94</sup>, und ab Ybergs Leben wäre vielleicht von seinen eigenen Leuten bedroht worden, wenn er ihrer Erbitterung näher ausgesetzt gewesen wäre.<sup>95</sup>

Auch Nazar von Reding befindet sich unter diesen Heimkehrern, und er ist

zu sehr von militärischer Tradition geprägt, und zu stark schlägt ein Schwyzer Herz in seiner Brust, als dass diese ruhmlose Niederlage ihn nicht betrübt hätte. «War auch die Uebermacht der Eidgen. Armee sehr gross, so gross war sie nicht, um eine Minderheit, welche in Wahrheit entschlossen war, Alles an ihre Selbständigkeit zu setzen, so leicht zu überwältigen. Aber die Zeiten, in denen eine kleine Schaar ihr Leben opfert, um dem überlegenen Feind Ehrfurcht vor ihrem Muthe und ihrer Sache einzufliessen und dadurch ihre Heimath, ihre Unabhängigkeit zu retten, sind für die Urschweiz verschwunden.»<sup>96</sup> «Wer die Geschichte der Ur-Kantone gelesen, wer sich erinnert wie sie noch vor 50 Jahren gegen die Franzosen sich schlugen, wer ihre starke Stellung hinter ihren mächtigen Bergen kennt, wer sie noch bei ihren letzten Landsgemeinden und Wallfahrten so kampfmuthig, so entschlossen, so begeistert gesehen, der weiss nicht was er sagen und denken soll über diese schnelle, kleinmüthige Unterwerfung. Es steht dahinter für Viele ein Geheimnis...».<sup>97</sup>

Nazar von Reding verschweigt das Geheimnis der schnellen und kleinmüthigen Unterwerfung. Aber ganz unerwartet ist das alles für ihn nicht gekommen. Auf die Nachricht von der Kapitulation hin schreibt ihm seine Frau: «Deine schweren Ahnungen, mein lieber Nazar, über unser armes unglückliches Land, hat sich leider nur zu sehr erwahret.»<sup>98</sup> 1838 hatte die Klauenpartei den Bürgern zugerufen: «Wisse, biederes Volk des Kantons Schwyz, ... der Kanton ist auch klein im Verhältnis der übrigen Schweiz und sofern du duldest, dass Gewaltthat die kleinern Bezirke desselben unterdrücken darf, so klage denn nicht mehr, wenn dir später einmal zur gerechten Strafe ein Gleiches wiederfährt.»<sup>99</sup> Denkt Reding noch an diese Worte von der «gerechten Strafe»? Wir wissen nicht, was in dem Manne vorgeht, der am 27. November 1847 von Arth nach Schwyz marschiert, **einen Brief in der Tasche** von seiner Frau, die ihm schreibt: «Möge mir nun bald die Freude, und der Trost werden, dich mein bester wieder mit uns vereinigt zu sehen. Die lieben Kinder theilen mit mir die Sehnsucht nach dem I. Vater, und das kleine Beatrix träumte letzte Nacht schon vom erfreulichen Wiedersehen.»<sup>100</sup>

Am Abend des 27. November wird Schwyz von Truppen der Division Gmür besetzt. Am 26. November um Mitternacht hat Nazar von Reding seinem siegreichen Cousin Alois den letzten Brief geschrieben und ihm die baldige Kapitulation mitgeteilt. Der Brief endet mit den Worten: «Und nun schlaf wohl – wenn du es kannst. Ich möchte unter die Erde versinken.

Dein Vetter: Nazar».<sup>101</sup>

- <sup>1</sup> NNR, Notiz.
- <sup>2</sup> NNR, Notiz.
- <sup>3</sup> Landsgemeindeprotokoll vom 12. 5. 1844.
- <sup>4</sup> NNR, Notiz.
- <sup>5</sup> NNR, Notiz; Gemeindearchiv Schwyz, «Waisenamts-Protocoll».
- <sup>6</sup> NNR, Notiz.
- <sup>7</sup> vgl. S. 154 f.
- <sup>8</sup> NNR, Protokollauszug des Bezirksrates Schwyz vom 3. 8. 1846, betreffend die Unterstützungspflicht der Verwandten. Die Armenpflege hatte am 19. 6. 1846 darum gebeten.
- <sup>9</sup> NNR, «Eröffnungsrede, vorgetragen in der Armenpflege von Schwyz, den 9. Brachmonat 1846»; Brief Landammann Schornos im Namen der Armenverwaltung Schwyz an Reding, 24. 1. 1848, z. T. abgedruckt im ersten Rechenschaftsbericht 1848/49. S. 77 f.
- <sup>10</sup> Rede im NNR.
- <sup>11</sup> Reding verweist hier auf einen früheren Bericht.
- <sup>12</sup> NNR, Eröffnungsrede vom 9. 6. 1846.
- <sup>13</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 18. 2. 1841.
- <sup>14</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 10. 6. 1841. Einsiedeln besass damals eine Niederlassung in Bellinzona.
- <sup>15</sup> Bernardin Schilter (1798–1848) von Schwyz. Bezirkslandammann 1844–46. – Dettling, S. 204.
- <sup>16</sup> Tagebuch Schindler, S. 113.
- <sup>17</sup> Josef Kamer (gest. 1853) von Arth. Bezirkslandammann 1846–50, Kantonsrat 1848–53. Dettling, S. 204.
- <sup>18</sup> Protokoll der Bezirkslandsgemeinde vom 10. 5. 1846.
- <sup>19</sup> Archiv der Oberallmeindkorporation, «Oberallmeind Gemeinds Protocoll». Schon am 10. 10. 1846 hatte eine Oberallmeindgemeinde stattgefunden.
- <sup>20</sup> Etwa 70 000 Gulden aus dem Verkauf mehrerer Wälder. Dazu kommt nach Schindler der auf 100 000 Gulden geschätzte Vorschlag.
- <sup>21</sup> Tagebuch Schindler, S. 116.
- <sup>22</sup> Karl von Reding (1797–1882), Hauptmann, Gerichtspräsident, Bezirkssäckelmeister, Kantonsrat 1848–52. – Redingbuch.
- <sup>23</sup> «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 39 vom 13. 10. 1846.
- <sup>24</sup> Augustin Betschart (1807–1869), Gemeinde- und Oberallmeindsäckelmeister, Tagsatzungsgesandter 1848, Kantonsrichter 1854–62. – SZ-Ztg. Nr. 28 vom 7. 4. 1869.
- <sup>25</sup> «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 39 vom 13. 10. 1846.
- <sup>26</sup> Alois Castell (1800–1858) von Schwyz, Verwaltungsoffizier in neapolitanischen Diensten, Kantonssäckelmeister 1847–52, Kantonsrat 1848–58. – Stand Schwyz, S. 73.
- <sup>27</sup> Franz Xaver Auf der Maur (1822–1904) von Ingenbohl-Brunnen. Studien in Bellinzona (Einsiedler Benediktiner). Posthalter, Schiffsmeister und Hotelbesitzer in Brunnen, Gemeindepräsident 1846–48, Kantonsrat 1852–96, Regierungsrat 1855–66, Ständerat 1854 bis 1861. Kriegsrat im Sonderbundskrieg, wurde 1851 Oberstleutnant. – Stand Schwyz, S. 76, Gruner I, S. 307.
- <sup>28</sup> Nr. 39 vom 13. 10. 1846.
- <sup>29</sup> ebenda.
- <sup>30</sup> Tagebuch Schindler, S. 116.
- <sup>31</sup> «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 45 vom 4. 12. 1846. Schon in der Nummer 18 vom 1. 9. 1846 hatte das Blatt Kritik an den organischen Gesetzen von 1835 geübt, besonders inbezug auf das Gerichtswesen.
- <sup>32</sup> NNR, Brief des Kirchenrates Schwyz an Reding, 23. 5. 1846. Reding wurde als Präsident für zwei Jahre gewählt. Weiter gehörten der Armenpflege für sechs Jahre an: Amtsstatthalter Jütz (Vizepräsident), die Landammänner Schilter und Schorno sowie die Richter Appert und Nazar Reichlin. Pfarrer Suter war von Amtes wegen Mitglied.
- <sup>33</sup> Archiv der Oberallmeindkorporation, Protokollbuch. Reding wurde von Augustin Betschart zur Wahl vorgeschlagen.
- <sup>34</sup> «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 48 und 49 vom 15. und 18. 12. 1846 sowie Nr. 9 vom 29. 1. 1847. Holdener bekannte sich erst später als Verfasser.
- <sup>35</sup> ZBZ, Reding an Bluntschli, 12. 3. 1847. «Ich gebe mir alle Mühe diese Meinung zu bekämpfen». (Gemeint ist die Unterschlagungsbeschuldigung).
- <sup>36</sup> ebenda.



- <sup>37</sup> ZBZ, Reding an Bluntschli, 24. 1. 1847. Reding schickte sechs Seiten Material über die Oberallmeindkorporation.
- <sup>38</sup> vgl. «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 16 vom 23. 2. 1847.
- <sup>39</sup> ZBZ, Reding an Bluntschli, 12. 3. 1847.
- <sup>40</sup> «Rechtfertigung des Verwaltungsrates», o. O. 1846. Gegen die Verdächtigung der Mitglieder der Kommission, die 50 000 Fr. für den Getteidekauf auftreiben soll. (Vollziehung des Beschlusses vom 8. 11. 1846.) Die Rechtfertigung widerlegt die Artikel im «Schwyzerischen Volksblatt» Nr. 48 und 49 vom 15. und 18. 12. 1846.
- <sup>41</sup> culbuter (französisch) = über den Haufen werfen.
- <sup>42</sup> ZBZ, Reding an Bluntschli, 18. 3. 1847.
- <sup>43</sup> im NNR.
- <sup>44</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 16. 9. 1847.
- <sup>45</sup> NNR, Notiz, untertitelt, undatiert, aber offensichtlich im Hinblick auf die Kantons-gemeinde vom 26. 9. 1847 ausgearbeitet.
- <sup>46</sup> Im ganzen 15, ohne Holdener, der die Anträge der Regierung formulierte. Reding wird als Achter angefragt.
- <sup>47</sup> Protokoll der Kantons-gemeinde. Auch das «Schwyzerische Volksblatt» erwähnt nichts weiter, fügt aber in Klammern hinter Redings Namen an: «den die radikale Partei der Schweiz seit jeher wohl gerne als befreundet anzunehmen geneigt war, der ihr nun aber den Beweis geleistet haben wird, dass ihr Treiben jeden Rechtlichgesinnten und Weitersehenden abtossend muss und der Ausdruck des Volkes des Kantons Schwyz nicht bloss blinder Fanatismus ist». – «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 78 vom 28. 9. 1847; vgl. auch «Zeitung der katholischen Schweiz» Nr. 115 vom 27. 9. 1847.
- <sup>48</sup> Am 2. Juni weilte Reding in Zürich. Ob er hier mit Bluntschli dessen Vermittlungs-politik besprochen hat, kann nur vermutet werden, ist aber wahrscheinlich. – NNR, «Magdalena de Reding née Freüller» an Nazar von Reding «à Zürich à l'hotell Baur».
- <sup>49</sup> Nur 300 bis 400 Landleute (von 9–10 000) stimmten dagegen. – Betschart, S. 146; Steinauer, S. 334.
- <sup>50</sup> Betschart, S. 146.
- <sup>51</sup> Steinauer, S. 336.
- <sup>52</sup> Hartmann, Band II, Nr. 55.
- <sup>53</sup> vgl. S. 157.
- <sup>54</sup> Tagebuch Schindler, S. 138 B.
- <sup>55</sup> Eberle, Erinnerungen, S. 351/352.
- <sup>56</sup> «Wächter der Urschweiz» Nr. 48 vom 20. 10. 1847. Dass Reding an der Spitze der Wallfahrer neben Landammann ab Yberg nach Einsiedeln zog, war damals ein viel-beachtetes Ereignis. Vgl. Extrablatt der «Zeitung der Katholischen Schweiz» vom 19. 10. 1847.
- <sup>57</sup> Nr. 97 vom 4. 11. 1847.
- <sup>58</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 14. 6. 1847 und Brief der Kantonskanzlei (Eberle) an Reding vom 26. 6. 1847 (im NNR). Aus der Landwehr entlassen wurde auch Scharf-schützenhauptmann Alois Castell.
- <sup>59</sup> Notiz im NNR.
- <sup>60</sup> StA SZ, Mappe 243: «Der Chef de Bureau: N. von Reding-Biberegg, Major». – Briefe vom 6. und 19. 11. 1847.
- <sup>61</sup> NNR, Der Beschluss zur Absendung von Repräsentanten war in Bern am 18. 10. ge-fasst und die Proklamation am 20. 10. genehmigt worden.
- <sup>62</sup> NNR, 22. Oktober «am Morgen». Dufour war am 21. 10. gewählt worden.
- <sup>63</sup> NNR, Brief vom 22. Oktober.
- <sup>64</sup> NNR, «Der Geist des Volkes ist vortrefflich» (25. 10. 1847).
- <sup>65</sup> Alleiniger Gesandter von Schwyz war damals Franz Anton Oethiker.
- <sup>66</sup> NNR, 29. 10. 1847.
- <sup>67</sup> Am 21. und 23. 10. war es in verschiedenen Gebieten des Kantons St. Gallen zu Un-ruhen und Meutereien gekommen. – Bucher, S. 115–119.
- <sup>68</sup> Diese soll laut Reding um 8 Uhr morgens in Schwyz eingetroffen sein. – NNR, Brief vom 30. 10. 1847, abends 9 Uhr.
- <sup>69</sup> NNR, Brief vom 2. 11. 1847 am Morgen. Damit wäre praktisch die ganze Tagsatzungs-armee auf Luzern und Zug marschiert. Ab Yberg gab diese Nachricht nach Luzern wei-ter. – Bucher, S. 233.

- <sup>70</sup> Johann Ulrich von Salis-Soglio (1790–1874), Oberst in niederländischen Diensten, eidg. Oberst 1842, Generalstabschef. 1847 wurde der protestantische Bündner General der Sonderbundsarmee. – HBLs VI, S. 19.
- <sup>71</sup> NNR, Brief vom 9. 11. 1847.
- <sup>72</sup> ebenda.
- <sup>73</sup> ebenda. Redings Reise nach Luzern erklärt auch den Unterbruch der Briefsendungen an seinen Cousin vom 30. 10. bis zum 9. 11. 1847.
- <sup>74</sup> Bucher, S. 74.
- <sup>75</sup> Michael Franz Josef Letter (1800–1880), Offizier in niederländischen Diensten, 1847 Kommandant der aus Zugern und Schwyzern gebildeten zweiten Brigade der Division ab Yberg, Oberst im Generalstab 1853–67, Statthalter und Landammann 1859–72. – HBLs IV, S. 662.
- <sup>76</sup> NNR, Nazar an Alois von Reding, 9. 11. 1847.
- <sup>77</sup> ebenda.
- <sup>78</sup> ebenda.
- <sup>79</sup> NNR, Notiz, die ab Ybergs Verhalten auch schon vor 1847 betrifft.
- <sup>80</sup> vgl. S. 171.
- <sup>81</sup> StA SZ, Mappe I, 243, Brief vom 6. November. Von Rapperswil war berichtet worden, Oberst Gmür habe erzählt, der Angriff erfolge am 8. 11. 1847 gegen Zug.
- <sup>82</sup> NNR, Nazar an Alois von Reding, 11. 11. 1847.
- <sup>83</sup> NNR, Nazar an Alois von Reding, 20. 11. 1847: «Am Mittwoch verliess der Student Schuler von Schwyz das Jesuitenkollegium in Freiburg und brachte von dem Vorsteher dieser Anstalt den ersten zuverlässigen Bericht nach Luzern.» Noch einen Tag zuvor soll in der Nuntiatur Luzern der Bericht eines Jesuiten aus Freiburg eingetroffen sein, der meldete, «es haben die Freiburgertruppen diejenigen des Kantons Waadt gänzlich geschlagen und eine Batterie erobert.» (StA SZ, Mappe I, 244.)
- <sup>84</sup> NNR, Josephine an Nazar von Reding, undatiert.
- <sup>85</sup> ebenda. Sie fragt auch, ob sie einem Schüler des Kollegiums und dem P. Iten das Haus als Asyl anbieten solle, falls die Jesuiten «sich von hier entfernen müssten».
- <sup>86</sup> NNR, Aufzeichnungen in französischer Sprache.
- <sup>87</sup> ebenda.
- <sup>88</sup> Bucher, S. 375 f. In ihrem Brief an Nazar von Reding hatte Josephine geschrieben, Vetter Alois berichte: «Sein Volk sei voll Begeisterung zum Kampf bereit.»
- <sup>89</sup> Kühne, Gedenkblätter, S. 23.
- <sup>90</sup> Ambros Eberle (1820–1883) von Einsiedeln. Studium an der Stiftsschule, 1839–42 Genossenschreiber, 1842–51 zweiter Kantonsschreiber, 1851–70 Kanzleidirektor, Redaktor des «Schwyzer Volksblatt» und der «Schwyzer Zeitung» (seit 1846 Besitzer der Buchdruckerei Kälin), Mitbesitzer des Hotels «Axenstein» in Morschach, Kantonsrat 1856–68 (für Einsiedeln), Regierungsrat 1879–83, Nationalrat 1874–83. – Stand Schwyz, S. 81; Gruner, S. 310.
- <sup>91</sup> NNR, Nazar an Alois von Reding, «den 26. um Mitternacht».
- <sup>92</sup> ebenda.
- <sup>93</sup> ebenda.
- <sup>94</sup> Tagebuch Schindler, S. 138.
- <sup>95</sup> Ulrich, S. 548.
- <sup>96</sup> NNR, Notiz, undatiert.
- <sup>97</sup> NNR, Notiz, undatiert.
- <sup>98</sup> NNR, Josephine an Nazar von Reding, undatiert, wahrscheinlich vom 26. 11. 1847, da sie berichtet, die Jesuiten hätten bis auf zwei ihr Kloster verlassen und Fridolin Holdener arbeite an einer Kapitulation.
- <sup>99</sup> StA SZ, «Gehst du auch an Rothenthurm?»
- <sup>100</sup> NNR, vgl. Anm. 3.
- <sup>101</sup> NNR, Nazar an Alois von Reding, 26. 11. 1847.